

ist regelmässig in die Fläche jeder Darstellung der Buchstab eingetragen, womit der zugehörige Text beginnt. Diese Buchstaben sind mit denselben feinen Federzügen vorgezeichnet, womit die Bilder angefertigt wurden. Der Miniator hatte dann die Bildbuchstaben in Deckfarben und Glanzgold so auszuführen, dass sie genau den Initialen im Text entsprachen. Er ist jedoch von der Vorzeichnung oft abgewichen, sei es, dass er die farbigen Buchstaben in anderer Form, sei es, dass er sie an anderer Stelle brachte, als der Zeichner gewollt hatte. Letzteres hat darin seinen Grund, dass er in Bezug auf den Platz dieser Bildbuchstaben möglichst der Vorlage zu folgen suchte (*Geneal.* 361). Er hat ferner ein vorgezeichnetes C gewöhnlich durch Z, ein V zuweilen durch W ersetzt, z. B. Fol. 85 b No. 2, 81 a No. 5, 90 a No. 5 (anders allerdings 27 b No. 5). Er hat Bildbuchstaben unbenutzt gelassen, nicht nur wo im Text die Initialen unausgeführt geblieben waren, sondern auch an manchen anderen Stellen, wie z. B. Fol. 40 a No. 1, (rechte Hälfte, D), b No. 2 (rechte Hälfte S), 48 b No. 1 (B), 53 a No. 2 (J), 55 b No. 1 (S), 62 b No. 2 (N), 63 b No. 1 (S), 71 b No. 4 (A), 76 b No. 1 (S), 86 a No. 2 (D). Dieses rührt zuweilen daher, dass die entsprechende Initiale des Textes auf einer andern Seite steht als das Bild. Sehr oft sind die Bildbuchstaben falsch, teils weil der Miniator die Farben von zwei gleichen Initialen mit einander verwechselt, teils weil er die Bildbuchstaben willkürlich vermehrte in dem Irrtum, die Illustration müsse sich auf ein Textstück beziehen, das in Wirklichkeit nicht oder doch nicht dort illustriert ist (*Geneal.* 342, 344), teils endlich, weil er einen Buchstaben des Textes falsch gelesen und darnach geglaubt hat, den Zeichner korrigieren zu müssen wie Fol. 77 a Nr. 3, wo er F für N setzte, nachdem er im Text *Er* statt *Nu* gelesen hatte. Einmal wurde ein solcher Fehler nachträglich wieder gut gemacht: Fol. 78 b No. 4 stand das D zuerst vergoldet auf Mennig, wurde aber dann wegradiert und durch ein grünes ersetzt, nachdem erkannt war, dass nicht der Satz *Der herre gewinnt* etc., sondern der vorausgehende *Der man en wirt nicht* etc. illustriert ist. Mitunter liegt allerdings die Schuld an der irrigen Bildbezeichnung nicht allein beim Miniator, sondern schon beim Zeichner wie Fol. 15 a No. 1–3, was jedoch erst in Bd. II. (durch Vergleichung mit der Oldenburger Handschrift) nachgewiesen werden kann.

Herstellungswiese.

Über die Verteilung der Arbeiten an dem Codex können wir folgendes feststellen: Auf den ungebundenen Pergamentbogen wurde nach vorläufiger Herstellung der Linearur zuerst der Text geschrieben. Der Schreiber er liess für Initialen und, wo es nach der Vorlage nötig war, auch für Bilder den Raum frei und setzte die Anweisungen für den Miniator hin. Darauf folgte die Anlage der Bilder. Denn gelegentlich geht die Zeichnung über das Schreiberwerk hinweg wie Fol. 77 a wo die unterste Linie schon aus freier Hand gezogen war, bevor der Turm darüber gezeichnet wurde. Der Zeichner legte sowohl die Bilder wie die Bildbuchstaben an, zuweilen den Bildbuchstaben vor dem Bild; denn auf Fol. 78 a No. 2 zeichnete er den symbolischen Zweig bei der Bischofsfigur über das D hinweg. Andererseits setzt jedoch regelmässig der Buchstab die zwanglose Raumverteilung der Komposition voraus. Der Zeichner war vom Schreiber verschieden. Denn die mancherlei Irrtümer bei den Bildbuchstaben, die weder auf Rechnung des Miniators fallen, noch aus einer Vorlage stammen, würde der Schreiber auch bei grosser Unaufmerksamkeit kaum begangen haben. Zur Annahme einer Mehrzahl von Zeichnern, die an der Anlage der Bilder beteiligt gewesen wäre, fehlt es an triftigen Gründen. Verschiedenheiten der Zeichnungsmanier liegen zwar vor, insbesondere in den spätem gegen die früheren Lagen, erklären sich aber zur Geringen aus der zunehmenden Übung und Eifertigkeit des Zeichners. Hingegen war diejenige Hand, welche die Anlage mit dunklerer Tinte korrigierte, von der des ersten Zeichners aller Wahrscheinlichkeit nach verschieden. Nach Fertigstellung von Schrift und Zeichnung ging der Miniator an seine Arbeit. Er minierte Buch- und Kapitelnummern, die Kapitel- und Schlusszeichen, die Überschriften, die Textinitialen, die Bildbuchstaben. Er war verschieden vom Schreiber; denn er hat ihn teils missverstanden, teils korrigiert. Er war verschieden vom Zeichner; denn er ist mehrfach von der Vorzeichnung in einer Weise abgewichen (s. oben), die sich nur bei Annahme einer Personenverschiedenheit von Zeichner und Miniator erklären lässt. Insbesondere kommt in dieser Hinsicht der Ersatz von C durch Z und die Verschiedenheit der Schriftzüge in Betracht. Man vergleiche z. B. die S und J. Seine Arbeit an den Buchstaben teilte der Miniator so, dass er zuerst die Textinitialen öfters übersah (s. oben). In dem Miniator werden wir auch nicht den Illuminator der Bilder zu erkennen haben, dessen Arbeit das Werk zum Abschluss brachte. Wohl hat dieser kolumnenweise die gleichfarbigen Partien hinter einander weg angetuscht. Aber eine derartige Handwerkslichkeit würde ihn doch nicht gehindert haben, auch auf Fol. 48 a No. 2 nach Fertigstellung

der Kolumne die Wappen in den für sie bestimmten Deckfarben auszuführen. Über die Persönlichkeiten der an der Herstellung des Codex Beteiligten, insbesondere des Zeichners, des Illuminators lässt sich nichts ermitteln. Als Kleriker werden wir uns diese nicht zu denken haben. Kleriker würden schwerlich von der Tiara und gar vom pedum rectum des Papstes so abenteuerliche Vorstellungen gehabt haben, wie sie in diesen Bildern zum Ausdruck gelangen.

Zur Bestimmung des Alters der Handschrift fehlen unmittelbare Anhaltspunkte. Homeyer hat sich in seinen *Deutschen Rechtsbüchern des Mittelalters* (1856) No. 168 und in *Des Sachsenspiegels erster Teil* (3. Ausg. 1861) darauf beschränkt, als Entstehungszeit das „14. Jahrhundert“ zu nennen. Bei dieser weiten Begrenzung hatten es auch schon Chr. U. Gruppen (1747) bei Spangenberg *Beiträge zu den deutschen Rechten* O. und K. F. Zepernik *Miscellaneen zum Lehenrecht* IV (1794) 379, 380 bewenden lassen. Ebenso O. Stobbe *Geschichte der deutschen Rechtsquellen* I (1860) 388 und Fr. Schnorr v. Carolsfeld *Katalog der kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden II* (1883) 438. Doch fehlt es auch nicht an Versuchen einer genaueren Zeitbestimmung. Um die „Wende des 13. und 14. Jahrhunderts, vielleicht noch etwas später“ meint K. Lamprecht in *Repertorium für Kunstwissenschaft* IV. (1884) 463 den Codex ansetzen zu sollen. H. Janitschek *Geschichte der deutschen Malerei* (1890) 117, 173 schwankt zuerst zwischen dem Ende des 13. und dem Beginn des 14. Jahrhunderts, entscheidet sich aber dann für den letzteren. „*Saeculum XIII–XIV*“ giebt L. Weiland in *Monumenta Germ. Constit. II* (1896) 249 an. „Wenigstens“ dem Anfang des 14. Jahrhunderts weist K. Falkenstein *Beschreibung der kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden* (1839) 372 die Handschrift zu, und ihm schliesst sich G. Ebe *Der deutsche Cicerone* III (1898) 58 an. Erst in die Mitte des 14. Jahrhunderts rücken die Entstehungszeit herab C. W. Gärtner *Eykens von R. Sachsenspiegel* (1732) *Vorbericht* § 10, J. Chr. Götze *Merkwürdigkeiten der Dresdener Bibliothek* I (1743) 217, F. A. Ebert *Geschichte und Beschreibung der kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden* (1822) 161, Ferd. Nietzsche in *der Allgemeinen Literatur-Zeitung* 1827 No. 295 Sp. 703, und eine moderne Hand, die in dem Codex selbst an dem Ende IV. Buches in feinen Bleistiftzügen die Zahl MCCCCL eingetragen hat. Homeyer endlich teilte in *Des Sachsenspiegels zweiter Teil* I (1842) 12 die Handschrift der „zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts“ zu.

Alter von D. Schätzungen.

Da die Schätzungen des Alters von D so stark von einander abweichen, auch noch bei Gelehrten neuerer Zeit, welche die Schriftzüge gesehen haben, so verzichte ich darauf, diese selbst zu verwerfen. Nur beiläufig möchte ich wenigstens auf die Gestalt der Initialen hinweisen, die ähnlich in obersächsischen Inschriften erst um 1400 häufiger vorkommt¹⁾. Aus dem Textinhalt des Landfriedens und des Sachsenspiegels in der Handschrift D würde sich nur folgern lassen, dass diese keinesfalls weit über 1300 zurück reichen könne. Aber für eine viel spätere Zeit entscheidet der bildliche Inhalt. Bei der Altersbestimmung der Wolfenbütteler Handschrift hat schon U. F. Kopp *Bilder und Schriften* II (1821) 281 darauf hingewiesen, dass in dieser Handschrift der Papst stets mit der dreifach gekrönten Tiara, dem sog. *triregnum* dargestellt sei. Der gleichen Darstellung begegnen wir aber auch in D. Nun liegt zwar die Sache nicht so einfach, wie Kopp meinte, dass, vor der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts kein Papst eine dreifache Krone trug²⁾. Doch ist gewiss, dass das *triregnum* nicht über Benedikt V. (1305–1314) zurückgeht, ferner, dass selbst zu seiner Zeit die Tiara noch nicht sowohl von drei „Kronen“ als vielmehr von drei goldenen „circuli“, d. h. Streifen umgeben war, wie wir sie auf Bildern bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erblicken³⁾, — gewiss endlich, dass die seit Johann XXII. (1316–1334) an Stelle der circuli vorkommenden Laub- oder Lilienkronen gerade den Buchillustratoren jener Zeit, ja selbst den Illustratoren kirchenrechtlicher Schriften noch lange unbekannt blieben⁴⁾. Sogar auf den Grabdenkmälern der Päpste erscheinen dreifache Laub- oder Lilienkronen nicht vor 1342, ja vielleicht nicht vor 1352. Die früheste sicher

Kriterien.

¹⁾ S. die Glockeninschriften in *Beschreibende Darstellung der ä. Bau- u. Kunstdenkm. d. KR. Sachsen* XIII 27, XIV 4, XV 41, der Provinz Sachsen V 71, XII 35.

²⁾ Über diese Frage E. Müntz *Le tiers pontificale in Mén. de l'acad. des inscr.* XXXVI (1898) 236 f., wo auch die ältere Literatur.

³⁾ Vergl. insbes. das Papstbild aus der Zeit Innocenz VI. (1352–1362) in der Kartause zu Villeneuve-les-Avignon (*Gazette archéol.* XI 1886 tab. 33), ferner die Münze von Clemens VI. (1342–1352) bei Müntz a. a. O. 285.

⁴⁾ Man s. z. B. die italienischen Handschriften von Decretalen und *Decretum Gratiani* Clm. 14015 (ca. 1325–1350) Fol. 1a (Tiara mit nur einem circulus), Clm. 23552 (ca. 1325–1350) an vielen Stellen (Tiara mit 2 circuli), Clm. 4506 (nach 1326) Fol. 104a (ebenso), Leipzig Stadtbibl. No. XV (Rep. II 9c ca. 1350), die Datierung 1341 auf Fol. 296 rührt nicht vom Schreiber her, wo an der Tiara bald 2 circuli angedeutet, bald 3 schwarze Linien, die vielleicht circuli andeuten sollen, gezeichnet sind (von Kronen, wie Naumann *Die Malereien in den Handschriften der Stadtbibliothek zu Leipzig* 1855 meint, ist nichts zu sehen). Man sehe ferner die französischen Handschriften Clm. 13008 (ca. 1325) Fol. 1a (Tiara mit einem einzigen circulus), Clm. 6347 (nach 1326) Fol. 1a (ebenso).